

geosuisse user Veranstaltung

Burgdorf, 15. November 2019

PROTOKOLL

Datum	15. November 2019
Zeit	13:30 – 16:30 Uhr
Ort	Uni-Bibliothek, Münstergasse 61, Bern
Vorsitz	Martin Baumeler
Protokoll	Martin Baumeler
Entschuldigt	-

TRAKTANDEN

1. Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung vom 24. Mai 2019
2. GRUDA-AV/GRUDIS
 - 2.1. Betriebsinfos
 - 2.2. Neuerungen Release 6.42
3. Umsetzungsplanung AV Kanton Bern 2020-2023
4. Erweiterung GWR
5. Gebäude auf Gemeindegrenze
6. Informationen aus der Vermessungspraxis
 - 6.1. Aktuelle Anpassungen im Handbuch DM.01-AV
 - 6.2. Verfahrensgrundsätze für EE/EN in PNps und PNhg-Gebieten
 - 6.3. Eingedolte öffentliche Gewässer/Gewässerräume
 - 6.4. Attributierung von aufgenommenen PN-Punkten
 - 6.5. Umgang mit Checker Fehlern Nomenklatur
 - 6.6. CadastreSuisse GNSS Detailpunkttrichtlinie und die dazugehörige Präzisierung des Kantons Bern
7. Verschiedenes/Nächste Sitzung

VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE

Trakt. Protokoll Nr.

1 Begrüssung / Protokoll der letzten Sitzung

Martin Baumeler begrüsst alle Anwesenden. Die Herbstsitzung wird ausnahmsweise in den Räumlichkeiten der Uni-Bibliothek durchgeführt. Das Protokoll vom 24. Mai 2019 wird genehmigt und verdankt.

2 GRUDA-AV/GRUDIS

2.1. Betriebsinfos

Die Anmeldung in GRUDA-AV erfolgt neu ohne JAVA weil dies neu kostenpflichtig ist. Ab dem 9.12.19 erfolgt die Anmeldung über Jlink. Eine Installationsanleitung wird vom AGI noch verschickt. Jlink nicht vor dem 9.12.19 herunterladen weil sonst die bisherige Anmeldung nicht mehr funktioniert.

Vom 24.12.2019 bis 05.01.2020 erfolgt keine Verbuchung von GSB und AVMUT. Dringende AV-Mutationen müssen von Hand ausgeführt werden. Geschäfte können geschickt werden, werden aber erst nach Ablauf der Frist verbucht. Grund ist die Langzeitsicherung der Datenbank Grundbuch.

AVMUT und GSB wird mittlerweile in allen Büros eingesetzt. Bernhard Brawand fragt nach den Gründen für die manuelle Bearbeitung. Pierre-Alain Saugy erwähnt vorgängige Mutationen als Grund. Der Bestockungsanteil bei Wytweiden im Jura muss ebenfalls manuell eingegeben werden.

Martin Studer wird per Ende Jahr pensioniert. HERZLICHEN DANK an ihn für den langjährigen Einsatz für GRUDA-AV. Die GRUDA Leitstelle wird von Astrid Oechslin und Beat Moser betreut.

Der Input aus der Praxis zum Thema Adressbezug aus dem GRUDA wurde aufgenommen und für die Frühlingssitzung im nächsten Jahr traktandiert.

Pierre-Alain Saugy erläutert die Neuerungen auf Seite Datenkonverter:

- Es wurde eine Versionsnummer definiert
- Die Verschnitte von Gebäuden mit Baurechten umgesetzt
- Aktualisierung Handbuch Datenkonverter noch in Arbeit

2.2. Neuerungen Release 6.42

Der nächste Release ist für den 6.12.2019 terminiert. Es werden 68 Software-Korrekturen in Capitastra und 5 neue Anforderungen in GRUDA-AV gemacht.

Neue Anforderungen GRUDA-AV:

- Texte im Verarbeitungsprotokoll sind in der Amtssprache der Gemeinde
- Neue Prüfung auf Doppelte BEGID
- Die Löschung einer AV-Bemerkung wird als Hinweis ausgegeben

**Trakt. Protokoll
Nr.**

- Beim Statuswechsel in «Bereit für Verifikation» werden 3 neue Geschäftsprüfungen angewendet.
- Bei AV-Mutationen wird geprüft ob diese von berechtigten Nutzern erfolgen.

3 Umsetzungsplanung AV Kanton Bern 2020-2023

Markus Schreier informiert über den Umsetzungsplan AV BE 2020-2023. Der Focus liegt auf der Ablösung provisorisch numerisierter Vermessungswerke. Im Zeitraum 2020 bis 2023 sollen in 74 Gemeinden Operate ausgelöst werden mit einem geschätzten Volumen von 49 Mio. Fr.

4 Erweiterung GWR

Die Erweiterung des GWR ist für 2020 geplant. Die Hauptarbeiten für die Geometer laufen von Februar bis Juni an. Pro Geometerbüro ist eine Ansprechperson für das AGI zu definieren.

Fehler in der Definition der PLZ-Gebiete sind an Markus Schreier zu melden.

5 Gebäude auf Gemeindegrenze

Im Kanton Bern gibt es 87 Gebäude die auf einer Gemeindegrenze liegen. Die verschiedenen Gebäudeteile sind in jeder Gemeinde mit dem gleichen EGID zu führen. Die Regelung erfordert Bereinigungsarbeiten in den AV-Daten und in GRUDA-AV. Der Auftrag für die Bereinigung erfolgt vom AGI und wird entschädigt.

6 Informationen aus der Vermessungspraxis

6.1. Eingedolte öffentliche Gewässer/Gewässerräume

Auf Wunsch der KGI wurde im Handbuch der Satz «In der Regel werden eingedolte Gewässer länger als 50 m nicht erhoben».

Damit sollen insbesondere eingedolte Gewässer für die ein Gewässerraum definiert wurde in die AV aufgenommen werden können. Es besteht jedoch keine Pflicht dies zu machen.

6.2. Attributierung von aufgenommenen PN-Punkten

Bei aufgenommenen Punkten in PN-Gebieten kann die «LageGen» verbessert werden. Das Attribut «LageZuv» bleibt weiterhin «nein».

Mehrere Votanten sind der Meinung dass die «LageZuv» auf «ja» gesetzt werden muss. Das AGI nimmt die Einwände auf und überprüft die Regelung noch einmal.

6.3. Verfahrensgrundsätze für EE/EN in PNps und PNhg-Gebieten

Die Verfahrensgrundsätze wurden geringfügig angepasst. Neu dürfen nur aufrechte Steine als Passpunkte verwendet werden. Leicht schräge Grenzpunkte müssen vor der Aufnahme aufgerichtet werden.

Für laufende Operate gilt diese Regelung noch nicht.

6.4. Umgang mit Checker Fehlern Nomenklatur

Checker Fehler welche die Nomenklatur betreffen sind dem SB Nomenklatur vom AGI (Tobias Richter) zu melden. Bei Fehlern in laufenden Operaten erfolgt die Korrektur in Absprache mit dem Verifikator.

6.5. CadastreSuisse GNSS Detailpunktrichtlinie und die dazugehörige Präzisierung des Kantons Bern

Die GNSS Richtlinie wird zur Zeit von der Technischen Kommission von CadastreSuisse überarbeitet. Anschliessend wird das weitere Vorgehen im Kanton Bern entschieden.

7 Verschiedenes/Nächste Sitzung

Ein Teil der in Traktandum 6 behandelten Themen wurden aus den Büros, bzw. der KGI angeregt. Martin Baumeler weist darauf hin dass Themenvorschläge für die geosuisse user Veranstaltung jederzeit willkommen sind.

Im 2020 finden die geosuisse user Veranstaltungen am 15. Mai und 13. November statt.

Für das Protokoll:

sig. Martin Baumeler

Anhang:

Folien Präsentationen Traktanden 2 und 6



GEOSUISSE-USER BERN 15.11.2019

Informationen zum Betrieb GRUDA-AV / GRUDA-MO

Bernhard Brawand
Amt für Geoinformation

Themen Betrieb GRUDA-AV / GRUDA-MO



1. Anmeldung GRUDA-AV (neu ohne JAVA)
2. AVGBS: Unterbruch Verbuchung GSB / AVMUT
3. 2019: Nutzung Prozesse GSB und AVMUT
4. Leitstelle GRUDA-AV: Pensionierung Martin Studer
5. Paxisaustausch / Anliegen / Umfrage GRUDA-AV

2



1: Änderung Anmeldung GRUDA-AV

- Ablösung von JAVA mit Rel. 6.42.0.4, neu **JLink Capitastra Rich Client ab Mo. 09.12.2019**
- Keine JAVA mehr unterstützt (Vorteil: Wegfall Kosten Lizenzproblematik JAVA)
- Auswirkungen JLink auf Anmeldung GRUDA-AV
- Anleitung in D und F verfügbar zur Installation und Start GRUDA-AV (Mail 12.09.19)
- **Wichtig: JLink Capitastra Rich Client Produktion erst am Mo. 09.12.19 herunterladen und installieren (JLink Capitastra for Rel. 6.42.0.4)**

3

1: Neuer Anmeldung GRUDA-AV

Installation JLink (statt JAVA) gemäss Anleitung

- Anleitung / Installationsinfos folgen noch per Mail
- Installation JLink Capitastra Rich Client am Mo. 09.12.19 sicherstellen mit Informatik des Büros
- **JLink-Version 6.42.0.4 erst am Mo. 09.12.2019 herunterladen und installieren im Büro**
- **Télécharger JLink Capitastra Rich client 6.42.0.4 uniquement à partir du lundi 09.12.2019 télécharger et installer en buro**



1: Neuer Anmeldung GRUDA-AV

Installation Testumgebung: ab sofort möglich

(siehe Mail 12.09.2019)



Von: Brawand Bernhard, BVE-AGI-GSI
Am: Info@geostaad.ch; bbb@geozen.ch; bbb@geozen.ch; bbb@geozen.ch; info@bd-ng.ch; info@geo-thun.ch; Vermessung@emchberger.ch; info@fottron.ch; info@geobauing.ch; geoinformation@bern.ch; info@geoplanteam.ch; info@geo-gerber.ch; griag@grunder.ch; griag@grunder.ch; belp@ht-geo.ch; spiez@ht-geo.ch; info@la-ing.ch; info@ristag.ch; info@ristag.ch; info@eschmann-geometre.ch; info@rsvag.ch; rueferag@ruefer-ing.ch; geomatik@schmalzing.ch; info@sigeom.ch; info@sigeom.ch; Vermessung@biel-bienne.ch; admin@w-h.ch; wfw@w-f-geometer.ch; a.laterner@w-f-geometer.ch; Wittmann Andreas; Brahier Julien; matthias.kolb@geobauing.ch; Wyss Marcel; Saugy Pierre-Alain; Zehnder David; Schneider Daniel; Grunder Ingenieure AG; stefan.wittmer@geoplanteam.ch
Cc: AGI Gruda_AV, BVE-AGI-GSI; Anderegg Erich, BVE-AGI-GSI; Rufenacht Christoph, Bedag; Von Känel Peter, JGK-ABA-Alt; Brawand Bernhard, BVE-AGI-GSI
Betreff: Korrektur/Correction: GRUDA_AV/GRUDA_MO TEST-Umgebung: Installationsanleitung JLINK, Guide installation JLINK correction

Nachrichte: Testumgebung_Application_Properties.zip (4 KB)
Installationsanleitung_Capitastra_Rich_Client_JLink_Package_Brawand_F_V3.pdf (302 KB)
Installationsanleitung_Capitastra_Rich_Client_JLink_Package_Brawand_D_V3.pdf (364 KB)

Guten Tag, bonjour

Korrektur Installation GRUDA-AV Zugriff via JLink/JDK
Die im Mail vom 11.09.2019 enthaltene Anleitung hat leider noch einen technischen Fehler gehabt.

Bitte verwenden Sie für die Installation des GRUDA-AV Zugriff **TEST** die angehängten Installations-Files und Anleitung.
Wir bitten alle Büros in den nächsten Wochen mit dieser Anleitung den Zugriff auf die **Testumgebung** gemäss der Anleitung einzurichten.
Und kurz eine Mail an bernhard.brawand@bve.be.ch zu machen, ob der Zugriff auf GRUDA-AV TEST erfolgreich war im Büro via JDK/JLink.

Wichtig: Die **Produktion GRUDA-AV** könnte bei Bedarf vom Büro auch auf JDK/JLink umgestellt werden, jedoch **muss am Mo. 09.12.2019 in jedem Fall nochmals eine neue JDK / JLink Installation vorgenommen werden.**

Danke für die Weiterleitung an die zuständige Person.

Correction Installation GRUDA-MO Accès via JLink/JDK
Le manuel contenu dans le courrier du 11.09.2019 contenait malheureusement encore une erreur technique.

Veillez utiliser les fichiers d'installation joints et les instructions pour installer l'accès GRUDA-MO **TEST**.
Nous demandons à tous les bureaux de mettre en place dans les prochaines semaines un accès à l'environnement de test conformément aux instructions de ce manuel.
Et faire brièvement un Mail à bernhard.brawand@bve.be.ch si l'accès à GRUDA-MO TEST a été réussi dans le bureau via JDK/JLink.

Important: La **production** de GRUDA-MO peut également être transférée du bureau à JDK/JLink si nécessaire, mais une **nouvelle installation JDK / JLink doit toujours être effectuée le lundi 09.12.2019.**

Merci de l'envoi à la personne responsable.

5

1: Neuer Anmeldung GRUDA-AV (Auszug aus Anleitung)

Anmeldevorgang / Ignorieren Fehlermeldung

1. **GRUDA-AV mit JLink starten** via Doppelklick auf start.bat (Anmeldefenster erscheint wie bisher. UserId, Pwd, SMS kommt)
2. **Fehlermeldung erscheint** (bei SMS-Sychro)
 1. Anmeldeversuch Fehlermeldung **ignorieren / OK drücken**



1: Neuer Anmeldung GRUDA-AV (Auszug aus Anleitung)

Anmeldevorgang / Ignorieren Fehlermeldung

3. Anmeldevorgang wiederholen (Doppelklick start. bat)

→ Beim 2. Versuch klappt die Anmeldung an GRUDA-AV und Synchronisation mit SMS-Code wie gewohnt

Bei Problemen Anmelden/Einloggen ab 09.12.19:
Mail an gruda_av@bve.be.ch

Hinweis: Lösung technisch komplexes Problem (SMS-Synchro) bei Bedag in

Arbeit. Behebung / Lösung spätestens mit BUS 2020_06

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion | Amt für Geoinformation



2: AVGBS: Betriebs-Unterbruch Verbuchung GSB / AVMUT

- Keine Datenverbuchung GSB und AVMUT in GRUDA-AV vom 24.12.2019 bis max. 05.01.2020.
Grund: Langzeitsicherung Datenbank Grundbuch
- **Dringende AV-Mutationen vom 24.12.2019 bis 05.01.2020 können von Hand manuell Online erstellt werden.**
- GSB / AVMUT können trotzdem über den Datenkonverter jederzeit angeliefert werden. Die Daten werden aber erst ab Mo. 06.01.2020 verbucht.



3) Nutzung Prozesse GSB /AVMUT

2019	AVGBS	Manuell	Total Lieferungen	Anteil Autom. in %	Anteil Manuell in %	Fazit
GSB / EDI	14510	221	14731	98	2	Voll automatisiert alle Büros = BRAVO
AVMUT/MUTMO	1185	997	2182	54	46	Alle Büros, jedoch noch nicht alle MA Teil-Automatisiert, Gründe / Massnahmen?

- **Alle Büros setzen AVMUT und GSB ein**
- AVMUT in Hälfte der Büros sehr gut etabliert: Bravo!!
- Förderung, dass **alle Mitarbeiter/innen** AVMUT Prozess nutzen. Ziel: **Juni 2020:70-80%**, **Dez: 80-90%** der AV-Mutationen erfolgen automatisiert





Leitstelle GRUDA-AV: Pensionierung Martin Studer



Herzlichen Dank Martin für dein grosses und langjähriges Engagement für GRUDA-AV! Du wirst uns fehlen.

Gute Gesundheit und viel Freude / Genuss im neuen Lebensabschnitt wünscht dir die GRUDA-AV Familie!

10



Leitstelle GRUDA-AV: Ansprechpersonen

Bei Fragen oder Problemen zu GRUDA-AV oder den Prozessen AVMUT/GSB wenden Sie sich bitte immer an die **Leitstelle GRUDA-AV:**

gruda_av@bve.be.ch

11

Ansprechpersonen Support / Leitstelle:

Astrid Oechslin und Beat Moser

Paxisaustausch und Anliegen

Umfrage GRUDA-AV / AVMUT / GSB

Praxisaustausch

- Anliegen zum Betrieb?
- Fragen aus der Praxis? (sigeom: Adressen Juni 2020)
- Themenvorschläge für nächste Infoveranstaltung?

Umfrage GRUDA-AV im 2020

- AGI plant kurze Umfrage zu GRUDA-AV, Prozessoptimierungen und Bedürfnisse Weiterentwicklung



Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bernhard Brawand

bernhard.brawand@be.ch

+41 31 633 33 35



Doku DMS 994926

13



bbp 
geomatik



geocloud
swiss data logistics

Zentraler Datenkonverter Geometer

Neue Version des Datenkonverters

Erledigt / réalisé

- ▶ Version-Nr. definiert und publiziert
- ▶ Numéro de version défini et visible

Datenkonverter AVGBS

Der Gruda AVGBS-Datenkonverter validiert und transformiert Dateien im Interlis V1 Format von DM.01-AV-BE_11_LV95_d zu GB2AVCapi-20171208



V20191023



Neue Version des Datenkonverters

Spezialfälle / Verbesserungen

- ▶ Verschnitte von Gebäuden (BO/EO) mit SdR nur auf Baurechten
 - Ausnahme: 4 Quellenrechte (gemäss Steuerdatei vom Datenkonverter)
- ▶ Intersections géométriques pour les bâtiments (CS/OD) avec DDP uniquement pour les droits de superficie
 - Exception : 4 droits de source (selon le fichier de contrôle du convertisseur de données)



Erledigt / réalisé

Neue Version des Datenkonverters

Differenzierte Konvertierung **Erledigt / réalisé**

► Verarbeitungsarten

- Standard
(D / AV / P)
- Ersterhebung/Erneuerung
(AV / P)
- Landumlegung
(AV / P)
- Flächenberichtigung
(AV / P)
- AV-Bemerkung
(AV / P)

Genres de traitement

- Mutation Standard
(D / MO / P)
- Premier relevé/Renouvellement
(MO / P)
- Remaniement parcellaire
(MO / P)
- Rectification de surface
(MO / P)
- Remarques MO
(MO / P)



D: Defaultwert

AV: aus AV-Daten

P: aus Perimeterdatei

D: valeur par défaut

MO: issu de données MO

P: issu du fichier périmètre

Neue Version des Datenkonverters

Differenzierte Konvertierung

▶ Abschlussmutationen

- Normaler Abschluss PM
- Abschlussmutation für PM
- Nachfolgemutation für Abschluss PM
- Abschluss Baulandumlegung

Mutations de clôture

- Clôture normale d'une mutation de projet
- Clôture par une mutation de clôture
- Clôture par une mutation subséquente
- Clôture remaniement terrains à bâtir



Erledigt / réalisé

Datenkonverter

Weiteres Vorgehen

À venir

- ▶ Handbuch Datenkonverter aktualisieren (DE/FR)
- ▶ Mise à jour du manuel du convertisseur de données (ALL/FR)
- ▶ Neue Versions Datenkonverter in Produktionsumgebung freischalten.
- ▶ Installation de la nouvelle version du convertisseur dans l'environnement de production



Erledigt / réalisé

Datenkonverter

Weitere Ideen

Autres idées

- ▶ Spezialfall SdR, das durch eine hängige Mutation gelöscht wurde.
- ▶ Cas particulier de SdR supprimé par une mutation en suspens.
- ▶ Berechnung Flächenkorrektur für Verarbeitungsart «Standard».
 - 2. Berechnungsvariante für prov. anerkannten Grundstücke (Parameter in Perimeterdatei).
- ▶ Calcul de la correction de surface pour le type de traitement «Standard».
 - 2ème variante de calcul pour les immeubles reconnus provisoirement (paramètre dans le fichier périmètre).
- ▶ Verbesserung Fehlermeldungen, und Warnungen vom Datenkonverter.
- ▶ Amélioration des messages d'erreur et d'avertissements du convertisseur de données.



Datenkonverter

Weitere Ideen

Autres idées

- ▶ Regeln für Stopp der Konvertierung (z.B. keine Gst./SdR. für Landumlegung).
- ▶ Règles pour arrêter la conversion (par ex. si pas de BF/DDP pour un remaniement).
- ▶ AVGBS-Attribut «korrigiertesFlaechenmass».
- ▶ Attribut IMO-RF «surface corrigée».
- ▶ Andere Vorschläge von Benutzern.
- ▶ Autres suggestions des utilisateurs.



Datenkonverter

Perimeterdatei

Fichier périmètre

- ▶ Die Lieferung einer Perimeterdatei ist nicht immer nötig. Aber falls eine Perimeterdatei geliefert wird, muss diese für den korrekten Betrieb des Datenkonverters vollständig sein. Deshalb müssen alle betroffenen Grundstücke in der Perimeterdatei eingetragen sein. Die Lieferung einer Teildatei ist nicht möglich.
- ▶ La livraison d'un fichier périmètre n'est pas toujours nécessaire. Mais en cas de livraison d'un fichier périmètre, celui-ci doit, pour le bon fonctionnement du convertisseur, obligatoirement être complet. Par conséquent tous les immeubles concernés par la mutation doivent être listés dans le fichier de périmètre. La livraison d'un fichier partiel n'est pas possible.



Datenkonverter

Nachführungstabelle

Tables de mise à jour

- ▶ Betroffene projektierte Grundstücke der AV-Mutation sind in Nachführungstabelle der Liegenschaften vorhanden.
- ▶ Ausnahmen:
 - Ersterhebung/Erneuerungen
 - Gelöschte Grundstücke einer Landumlegung
 - Gelöschte SdR ohne Geometrie
- ▶ Les immeubles concernés d'une mutation MO sont listés dans la table de mise à jour des biens-fonds
- ▶ Exceptions
 - Premier relevé / Renouvellement
 - Immeubles radiés d'une remaniement parcellaire
 - DDP radiés non défini géométriquement



Datenkonverter Nachführungstabelle

Tables de mise à jour

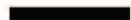
- ▶ Beispiel
SDR errichten
 - Belastetes Grundstück sollte auch in Nachführungstabelle aufgelistet werden
- ▶ Exemple
Immatriculer un nouveau DDP
 - L'immeuble grevé doit figurer dans la table de mise à jour des biens-fonds



Datenkonverter Handbuch

Manuel

- ▶ Einige Auszüge aus Handbuch
- ▶ Quelques extraits du manuel





Handbuch Datenkonverter AVGBS

Der Gruda AVGBS-Datenkonverter validiert und transformiert Dateien im Interlis V1 Format von DM.01-AV-BE_11_LV95_d zu GB2AVCapi-20180514

Autor Geocloud AG/Beat Keller
bbp geomatik ag/Pierre-Alain Saugy

Datum 4.12.2018 / 04.10.2019

Version 2.2

Inhaltsverzeichnis

1	Jobs	4
1.1	Neuer Job	4
1.1.1	Webinterface	4
1.1.2	FTP.....	4
1.2	Dateinamen	4
1.3	Perimeter	5
1.3.1	Erweiterter Perimeter	5
1.3.2	Spezifikationen der Perimeterdatei.....	5
1.4	Französisches Datenmodell	5
1.5	Ablauf.....	6
2	Log	7
3	Benutzer	7
3.1	Der FTP-Benutzer für GSB-Jobs	7
4	Manueller GRUDA-Upload	8
5	Steuerdateien	8
5.1	AV-Bemerkungen.....	8
5.2	Überlagernde EO	8
5.3	Quellenrechte	8
6	Spezifikationen – Bedingungen - Regeln	9
6.1	Allgemeines	9
6.1.1	AVGBS Datenverschnitt-Regeln	9
6.1.2	Berechnung der Flächen und der Schnittflächen	9
6.1.3	Liegenschaften	10
6.1.4	Bodenbedeckung.....	10
6.1.5	Gebäude (Bodenbedeckung und Einzelobjekte)	11
6.2	AV-Mutationen: Flächenkorrektur und Rundungsdifferenz	11
6.3	AV-Mutationen: Vorgängergeschäfte	12
6.4	AV-Mutationen: Verarbeitungsarten	12
6.4.1	Standard: normale Mutation und Nachfolgemutation für Abschluss PM.....	13
6.4.2	Standard: Normaler Abschluss PM, Abschlussmutation für PM, Abschluss BL	14
6.4.3	Ersterhebung/Erneuerung	15
6.4.4	Landumlegung.....	16
6.4.5	Flächenberichtigung	17
6.4.6	AV-Bemerkung.....	18
6.5	AV- Mutationen: Perimeterdatei	19
6.6	GSB (Aktualisierung der Grundstückbeschreibung)	19
6.6.1	GSB-Lieferung ohne Datenänderungen.....	19

6.6.2	Mutationen-Nr. (Bodenbedeckung und Gebäude).....	19
6.7	Mitteilungen durch Mailwesen	20
7	Korrekturen - Anpassungen - Verbesserungen - Problemen	20
7.1	Korrekturen - Anpassungen - Verbesserungen.....	20
7.1.1	AVGBS.....	20
7.1.2	AV-Mutation.....	20
7.2	Probleme: Beurteilung und Ursachen	21

Liste der verwendeten Abkürzungen

Deutsch	Französisch	
AGI	OIG	Amt für Geoinformation
AV	MO	Amtliche Vermessung
AVGBS	IMO-RF	Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch
AVMUT	MUTMO	AV-Mutation
BB	CS	Bodenbedeckung
BE-GID	BE-GID	Kantonaler Gebäudeidentifikator
EGRID	EGRID	Eidgenössischer Grundstücksidentifikator
EO	OD	Einzelobjekte
GRUDA-AV	GRUDA-MO	Grundstückdatenbank
GSB	EDI	Aktualisierung Grundstückbeschreibung
Gst.	BF	Grundstücke
ID	ID	Identifikator
LIE	BF	Liegenschaften
NBIdent	IdentDN	Nummerierungsbereichidentifikator
OEId		Identifikator der Organisationseinheiten
SdR. / SDR	DDP	Selbständige und dauernde Rechte
ZAV	ZAV	Zusammenführung der Daten der Amtlichen Vermessung

6 Spezifikationen – Bedingungen - Regeln

6.1 Allgemeines

6.1.1 AVGBS Datenverschnitt-Regeln

- Perimeterbildung
 - Nur vollständige Grundstücke
 - Gelöschte Grundstücke (Problem Landumlegung)
- Teilgrundstücke
 - Keine in AVGBS-Datenmodell
 - Keine in GRUDA-AV
 - Lieferung von allen Teilgrundstücken an Datenkonverter
- Unvollständige und fiktive Grundstücke
 - Keine Verarbeitung durch Datenkonverter
- AV-Mutation
 - Pro Transfer nur 1 Geschäft
- Lagebezeichnung
 - Ortsname
 - Flurname
 - Strasse (Prinzip > 25 m)

6.1.2 Berechnung der Flächen und der Schnittflächen

Durch den Datenkonverter werden grundsätzlich die Flächen ohne Toleranzwerte auf Grund der gelieferten Geometrien berechnet.

Auf diesem Grund können kleine Flächendifferenzen für die Bodenbedeckung und die Gebäude (Bodenbedeckung/Einzelobjekte) gegenüber AV-System generiert und übertragen werden.

Für Grundstücke kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Flächendifferenz von 1 m² auf Grund von Rundungen generiert wird, z.B.:

- Grundstückfläche in Interlisdaten: 1037 m²
- Flächenberechnung aus Koordinaten: 1037.5006 m²

6.1.3 Liegenschaften

- Alter Bestand Landumlegung (Präfixe GZA, AAF, BLUA, ARTB)
 - Präfix wird durch den Datenkonverter gelöscht ~~löschen~~ und normale Bearbeitung der Grundstücke.
- Neuer Bestand Landumlegung (Präfixe GZN, NAF, BLUN, NRTB)
 - Keine Bearbeitung durch Datenkonverter
- Liegenschaften für AV-Mutationen («Alter Bestand»)
 - Hängige Gst. und SdR. aus der letzten hängigen AV-Mutation
 - Sonst rechtsgültige Gst. und SdR.
- **Grundstücke und SdR: alle Verschnittkombinationen:**
 - LIE / SDR
 - SDR / LIE
 - SDR 1 / SDR 2
 - SDR 2 / SDR 1

6.1.4 Bodenbedeckung

- Abgleich BB-Fläche mit Liegenschaftsfläche
 - Mit Anpassung der BB-Fläche(n) bei Differenzen (insbesondere für PN)
- Keine 0 m² Bodenbedeckungsfläche

6.1.5 Gebäude (Bodenbedeckung und Einzelobjekte)

Die Gebäude der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte werden nach den folgenden Regeln mit den Liegenschaften und selbständigen und dauernden Rechten verschnitten:

- Verschnitt von allen Gebäuden mit Liegenschaften.
- Verschnitt von allen Gebäuden mit Baurechten.
- Keine Verschnitte der Gebäude mit den anderen SdR (Quellenrechte, Konzessionsrechte)
Ausnahme für 4 Quellrechte (Stand Juni 2019):
 - Verschnitt von allen Gebäuden mit diesen 4 Quellenrechten.
 - Eine entsprechende Steuerdatei mit der Liste der betroffenen Quellenrechten wird durch den Datenkonverter für die Auswertung verwendet (siehe auch unter 5 Steuerdateien).
- Abgleich Gebäude-Abschnittsflächen (LIE) mit Gebäude-Flächenmass
- Gebäude-Flächenmass darf im Prinzip nie verändert werden.
 - Ausnahme: Gebäude auf mehreren Grundstücken
- Einzelobjekte
 - Nur EO mit einer Nummer (BEGID), deshalb mit Adressen
 - Nur EO der Arten «Reservoir», «unterirdisches_Gebaeude», «Bruecke_Passerelle», «Unterstand», «Aussichtsturm», «Ruine_archaeologisches_Objekt» und «Silo_Turm_Gasometer» (gemäss Handbuch DM.01-AV des AGI, Stand Juni 2019)
- Alle Verschnittkombinationen:
 - Gebäude / LIE
 - Gebäude / SDR (für alle überlagernde SDR)

6.2 AV-Mutationen: Flächenkorrektur und Rundungsdifferenz

- AV-Daten
 - Technische Fläche (aus Geometrie) \neq GB-Fläche \Rightarrow Flächendifferenz
- Datenkonverter
 - Übertragung der Flächendifferenz als Korrektur, gemäss Datenmodell AVGBS
- GRUDA-AV
 - Korrektur wird als Flächenkorrektur übertragen
 - Rundungsdifferenz wird durch GRUDA-AV «on the Fly» nach Formel berechnet:
 - Alte Fläche GRUDA-AV
 - + allfällige Zu/Abgänge
 - + allfällige Flächenkorrekturen
 - neues Flächenmass des Grundstücks

6.3 AV-Mutationen: Vorgängergeschäfte

Vorgängergeschäfte werden durch den Datenkonverter berücksichtigt, soweit die Daten der vorgängigen Mutationen als Interlisdatei vorhanden sind.

Hinweis: durch 2 AV-Systeme (Adalin, AutoCAD Map3D) werden die projektierten Grundstücke nur für die letzte hängige AV-Mutationen in Interlis exportiert, auch wenn es für ein Grundstück mehrere hängige Mutationen gibt.

6.4 AV-Mutationen: Verarbeitungsarten

Die Verarbeitungsart einer AV-Mutation wird durch den Datenkonverter entweder in AV-Daten, in der Perimeterdatei oder als Standardwert nach den folgenden Prinzipien bestimmt:

- Bestimmung Verarbeitungsart aus den AV-Daten:
 - Verarbeitungsart aus der Beschreibung der AV-Mutation (Nachführungstabelle) in AV-Daten, wenn Verarbeitungsart gemäss MoCheckBE (Handbuch GRUDA-AV des AGI) beschrieben ist
 - Verarbeitungsart «Standard» (Standardwert), wenn Verarbeitungsart in AV-Daten nicht gemäss MoCheckBE beschrieben ist,
- Bestimmung Verarbeitungsart aus der Perimeterdatei:
 - Verarbeitungsart ist in Perimeterdatei eingetragen und gemäss Handbuch Datenkonverter beschrieben
- Verarbeitungsart für «normalen» Abschluss einer Projektmutation oder Abschluss einer Baulandumlegung muss zwingend in Perimeterdatei definiert werden (siehe 6.4.2 Standard: Normaler Abschluss PM, Abschlussmutation für PM, Abschluss BL)

Prioritäten für die Bestimmung der Verarbeitungsart:

- Perimeterdatei
- AV-Daten
- Standardwert «Standard»

6.4.1 Standard: normale Mutation und Nachfolgemutation für Abschluss PM

- Zweck
 - Normale Mutation
 - Nachfolgemutation für Abschluss PM
- Zugangsfläche: Ja
- Korrektur: Ja, wenn Grundbuchfläche \neq technische Fläche in AV-Daten
- Verarbeitungsart
 - **Hinweis:** muss nicht zwingend in AV-Daten, bzw. Perimeterdatei definiert werden
- Verarbeitungsart Standard: Mutationsart Normal
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: Standard
 - Perimeterdatei, Mutationsart: Normal (oder keine Eingabe)
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Normal
- Verarbeitungsart Standard: Mutationsart Projekt
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: Standard
 - Perimeterdatei, Mutationsart: Projekt
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Projekt
- Verarbeitungsart Standard: Mutationsart Abschluss
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: Standard
 - Perimeterdatei, Mutationsart: Nachfolgemutation PM
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Abschluss
- Verarbeitungsart in Perimeterdatei
 - Nicht zwingend (Stand Juni 2019)
- Liste Grundstücke in Perimeterdatei
 - Optional
 - Zwingend für gelöschte SdR/Gst.
- Code Gst./SdR. in Perimeterdatei
 - neu
 - geaendert
 - geloesch
- Konvertierte Grundstücke
 - Grundstücke gemäss Nachführungstabelle.
 - Gelöschte Grundstücke gemäss Perimeterdatei
- Perimeterdatei: Beispiele

Hinweis: Erweiterter Perimeter für Gst./SdR , die in AV fehlen

Normal (oder [leer]) / Projekt / Nachfolgemutation PM
 CH286746351743,geaendert
 CH794612143531,geloesch
 CH794612143531,geloesch,1025,BE0200000225
 CH794612144785,neu

6.4.2 Standard: Normaler Abschluss PM, Abschlussmutation für PM, Abschluss BL

- Zweck
 - Normaler Abschluss PM
 - Abschlussmutation für PM
 - Abschluss Baulandumlegung
- Zugangsfläche: Nein
- Korrektur: Ja, <neue Fläche> - <alte Fläche>
- Verarbeitungsart
 - **Hinweis:** muss zwingend in Perimeterdatei definiert werden
- Verarbeitungsart Standard: Mutationsart Abschluss
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: Standard
 - Perimeterdatei, Mutationsart: Abschluss
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Abschluss
- Verarbeitungsart in Perimeterdatei
 - Zwingend
- Liste Grundstücke in Perimeterdatei
 - Nicht nötig, da Löschen und Öffnen von Gst./SdR. nicht möglich sind.
- Code Gst./SdR. in Perimeterdatei
 - Nicht nötig, da Löschen und Öffnen von Gst./SdR. nicht möglich sind.
- Konvertierte Grundstücke
 - Grundstücke gemäss Nachführungstabelle.
- Perimeterdatei: Beispiele

Abschluss
[leer]
[leer]

Abschluss
CH286746351743
CH794612143531

6.4.3 Ersterhebung/Erneuerung

Hinweis: Die verwendeten und nachfolgend beschriebenen Regeln können sich aufgrund von Änderungen des Verifikationsverfahrens der Ersterhebungen und Erneuerungen ändern. Dieses Verfahren wird derzeit vom AGI in Zusammenarbeit mit der geosuisse Bern analysiert (Stand Juni 2019).

- Zweck
 - Ersterhebung
 - Erneuerung
- Zugangsfläche: Nein
- Korrektur: Nein
- Verarbeitungsart
 - **Hinweis:** muss zwingend in AV-Daten oder in Perimeterdatei definiert werden
- Verarbeitungsart Ersterhebung/Erneuerung (entweder aus AV-Daten oder aus Perimeterdatei)
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: Ersterhebung/Erneuerung
 - Perimeterdatei, Mutationsart: EE/EN
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Normal
- Verarbeitungsart in Perimeterdatei
 - Zwingend, wenn Beschreibung in AV-Daten nicht mit Handbuch übereinstimmt
- Liste Grundstücke in Perimeterdatei
 - Obligatorisch, wegen vorgängige Mutationen und Nachführungstabellen
- Code Gst./SdR. in Perimeterdatei
 - Nicht nötig
- Konvertierte Grundstücke
 - Konvertierung AVGBS nur für die Grundstücke, die in Perimeterdatei aufgelistet sind, da die betroffenen Grundstücke der AV-Mutation nicht immer mit der Mutation «Ersterhebung/Erneuerung» in Nachführungstabelle verknüpft sind.
- Perimeterdatei: Beispiele

[leer]	EE/EN
CH286746351743	CH286746351743
CH794612143531	CH794612143531

6.4.4 Landumlegung

- Zweck
 - Landumlegung
- Zugangsfläche: Nein
- Korrektur: Nein
- Verarbeitungsart
 - **Hinweis:** muss zwingend in AV-Daten/Perimeterdatei definiert werden
- Verarbeitungsart Landumlegung (entweder aus AV-Daten oder aus Perimeterdatei)
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: Landumlegung
 - Perimeterdatei, Mutationsart: Landumlegung
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Normal
- Verarbeitungsart in Perimeterdatei
 - Zwingend, wenn Beschreibung in AV-Daten nicht mit Handbuch übereinstimmt
- Liste Grundstücke in Perimeterdatei
 - Obligatorisch, wegen gelöschte Gst./SdR.
- Code Gst./SdR. in Perimeterdatei
 - Zwingend
 - Erweiterter Perimeterdatei für gelöschte Gst./SdR. verwenden
- Konvertierte Grundstücke
 - Grundstücke gemäss Perimeterdatei.
- Perimeterdatei: Beispiel 1

CH794612143531,geloescht,1025,BE0200000225
 CH794612144785,neu

- Perimeterdatei: Beispiel 2

Landumlegung
 CH794612143531,geloescht,1025,BE0200000225
 CH794612144785,neu

6.4.5 Flächenberichtigung

- Zweck
 - Flächenberichtigung
- Zugangsfläche: Nein
- Korrektur: Ja, <Neue Fläche> - <alte Fläche>
- Verarbeitungsart
 - **Hinweis:** muss zwingend in AV-Daten/Perimeterdatei definiert werden
- Verarbeitungsart Flächenberichtigung (entweder aus AV-Daten oder aus Perimeterdatei)
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: Flächenberichtigung
 - Perimeterdatei, Mutationsart: Flächenberichtigung
Flaechenberichtigung
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Normal
- Verarbeitungsart in Perimeterdatei
 - Zwingend, wenn Beschreibung in AV-Daten nicht mit Handbuch übereinstimmt
- Liste Grundstücke in Perimeterdatei
 - Nicht nötig, da Löschen und Öffnen von Gst./SdR. nicht möglich sind.
- Code Gst./SdR. in Perimeterdatei
 - Nicht nötig, da Löschen und Öffnen von Gst./SdR. nicht möglich sind.
- Konvertierte Grundstücke
 - Grundstücke gemäss Nachführungstabelle.
- Perimeterdatei: Beispiele

[leer] / Flächenberichtigung / Flaechenberichtigung

[leer] / Flächenberichtigung / Flaechenberichtigung
 CH286746351743
 CH794612143531

6.4.6 AV-Bemerkung

- Zweck
 - AV-Bemerkung
- Zugangsfläche: Nein
- Korrektur: Nein
- Verarbeitungsart
 - **Hinweis:** muss zwingend in AV-Daten/Perimeterdatei definiert werden
- Verarbeitungsart Flächenberichtigung (entweder aus AV-Daten oder aus Perimeterdatei)
 - AV-Daten, Beschreibung Nachführungstabelle: AV-Bemerkung
 - Perimeterdatei, Mutationsart: AV-Bemerkung
 - AVGBS, Attribut «istProjMutation»: Normal
- Verarbeitungsart in Perimeterdatei
 - Zwingend, wenn Beschreibung in AV-Daten nicht mit Handbuch übereinstimmt
- Liste Grundstücke in Perimeterdatei
 - Nicht nötig, da Löschen und Öffnen von Gst./SdR. nicht möglich sind.
- Code Gst./SdR. in Perimeterdatei
 - Nicht nötig, da Löschen und Öffnen von Gst./SdR. nicht möglich sind.
- Konvertierte Grundstücke
 - Grundstücke gemäss Nachführungstabelle.
- Perimeterdatei: Beispiele

[leer]	AV-Bemerkung
--------	--------------

[leer]	AV-Bemerkung
CH286746351743	CH286746351743
CH794612143531	CH794612143531

6.5 AV- Mutationen: Perimeterdatei

- Dateiname
 - Dateiname muss «perimeter» beinhalten.
 - Dateierweiterung: nicht relevant
- Codierung
 - Die Perimeterdatei muss zwingend in Codierung UTF-8 vorliegen.
- EGRID
 - EGRID's aus Interlisdatei für die Erstellung der Perimeterdatei kopieren.
 - EGRID's aus GRUDA nicht verwenden, da diese Codierung enthalten können, die durch Datenkonverter nicht interpretiert werden können.
- Inhalt
 - Die Lieferung einer Perimeterdatei ist nicht immer nötig. Aber falls eine Perimeterdatei geliefert wird, muss diese für den korrekten Betrieb des Datenkonverters vollständig sein. Deshalb müssen alle betroffenen Grundstücke in der Perimeterdatei eingetragen sein.
Die Lieferung einer Teildatei ist nicht möglich.

6.6 GSB (Aktualisierung der Grundstückbeschreibung)

6.6.1 GSB-Lieferung ohne Datenänderungen

Mittels einer Hash-Prüfung wird im Sinne einer inkrementellen Nachführung sichergestellt, dass nur geänderte AV-Originaldaten verschnitten und als AV-Registerdaten ans elektronische Grundbuch (Capitastra) geliefert werden.

Die Datenkonvertierung wird für GSB-Lieferungen aus FTP ohne Änderungen der Daten nicht durchgeführt und es werden keine Daten an GRUDA-AV weitergeleitet. Der Absender der GSB-Lieferung wird per E-Mail informiert.

Die GSB-Konvertierung findet nicht statt, wenn die 2 folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Lieferung durch FTP
- Hash vom neuen GSB und vom vorhergehenden GSB gleich sind

Hinweis: GSB-Lieferungen aus Webinterface werden immer konvertiert.

6.6.2 Mutationen-Nr. (Bodenbedeckung und Gebäude)

Durch Vermessungsbüros gelieferte Mutation-Nr. für Geschäfte ohne Grundbuch werden pro Bodenbedeckungsart, pro Gebäude und pro Grundstück übertragen.

Hinweis: in GRUDA werden nur die Mutation-Nr. für die geänderten Bodenbedeckungsflächen, bzw. Gebäudeflächen übernommen.

6.7 Mitteilungen durch Mailwesen

Folgende Mitteilungen werden per E-Mail gesendet:

- Fehlgeschlagene Jobs
- Keine Datenkonvertierung für Daten ohne Änderungen (gleichem Hash)

7 Korrekturen – Anpassungen – Verbesserungen – Problemen

7.1 Korrekturen – Anpassungen – Verbesserungen

- Hash-Berechnung
- Berücksichtigung Vorgängergeschäfte
- Gebäudeflächen
- Erweiterung Perimeterdatei für Berücksichtigung Verarbeitungsart
- Eintrag von zurzeit durch GRUDA nicht verwendeten AVGBS-Attributen
- Verschnitt Gebäude mit SdR nur für Baurechte (Ausnahme für 4 Quellenrechte)

7.1.1 AVGBS

- Gebäude teilweise ausserhalb Perimeter (fiktive Grundstücke)

7.1.2 AV-Mutation

- SdR teilweise ausserhalb Perimeter
- Gebäude teilweise ausserhalb Perimeter (Perimeter AVMUT)

7.2 Probleme: Beurteilung und Ursachen

Hinweis: bekannte Probleme AVGBS (GRUDA-AV und Datenkonverter) sind im Handbuch GRUDA-AV des AGI aufgeführt.

Probleme können der Reihenfolge nach durch folgende Teile des Verfahrens verursacht werden:

- AV-Daten
 - Fehlende Daten
 - Projektierte Grundstücke
 - Vorgängige Mutationen
 - Durch eine hängige Mutation gelöschte Grundstücke und SdR
 - Falsche oder fehlende Attribute
 - NBIdent für AVMUT,
 - fehlendes Datum,
 - falsches Format des Datums
 - Grundbuchfläche \neq technische Fläche
 - Gemeindekreise: z.B. Gst.-Nr. von richtigem Kreis reservieren
 - Fiktive Grundstücke
 - Geometrie
 - Kleine Differenzen zwischen Grundstücksgrenzen und Bodenbedeckung
 - Rundung von Gst.-Fläche: z.B. 437.5005 m²
- AV-Datenmodelle DM.01-AV-BE_11_LV95_D / MD.01-MO-BE_11_MN95_F
- AV-Systeme:
 - Interpretation Datenmodell für hängige Mutationen
 - NBIdent Kreis statt Gemeinde
- AV-Checkservice (MoCheckBE), z.B.:
 - kein Weiterleiten der Perimeterdatei
 - Weiterleiten an FTP geocloud nicht möglich
- Perimeterdatei, z.B.:
 - nicht komplett
 - Problem mit EGRID, die aus GRUDA od. AV-System kopiert wurden (EGRID kann eine Codierung enthalten)
- FTP-Server geocloud: nicht erreichbar
- Fehler Datenkonverter, z.B.:
 - Interpretation, Ausnahmen von Ausnahmenregeln
- AVGBS-Datenmodell
 - Flächenkorrekturen, aber keine Rundungsdifferenzen
- Standardisierte Version GRUDA-AV
 - EE durch andere Kantone?



GEOSUISSE-USER BERN 15.11.2019

Ausblick Rel. 6.42

Erich Anderegg
Amt für Geoinformation

Ausblick Rel. 6.42

Einführung BUS 2019_12



- Geplante Produktionsaufnahme (Rel. 6.42.0.4):
 - 6. Dezember 2019 / ab 17.00 Uhr
- Insgesamt 68 Software-Korrekturen in Capitastra (Fehler, neue Funktionen und Verbesserungen)
- 5 neue Anforderungen in GRUDA-AV

2

Ausblick Rel. 6.42

Neue Anforderungen

- **AVGBS: Texte in Verarbeitungsprotokoll einer GSB oder AV-Mutation je nach Amtssprache der Gemeinde**



Ausblick Rel. 6.42

Neue Anforderungen



- **AVGBS: Neue Prüfung auf doppelte BEGID**
- Die Identifikation eines Gebäudes erfolgt im Standard AVGBS zuerst mit dem EGID. Wenn damit ein Gebäude gefunden wird, aber der BEGID des gelieferten und des gefundenen Gebäudes sind nicht identisch, dann wird ein neuer Befund ERROR in das Verarbeitungsprotokoll geschrieben und der Gebäudekopf, Gebäude-Grundstück-Beziehungen und die Gebäudeeingangsadressen werden nicht aktualisiert.

4

Ausblick Rel. 6.42

Neue Anforderungen



- **AVGBS: Neue Prüfung auf doppelte BEGID**
- Bestehenden EGID in GRUDA-AV löschen oder ändern
 - Nur mit einem manuellen Geschäft (ohne Grundbuch) möglich!
 - Der EGID von prov. oder rechtsgültig gestrichenen Gebäuden kann nur mit Script in der DB gelöscht werden - > Auftrag an AGI

5

Ausblick Rel. 6.42

Neue Anforderungen

- **AVGBS: Löschung einer AV-Bemerkung als Hinweis ausgeben**



Ausblick Rel. 6.42

Neue Anforderungen

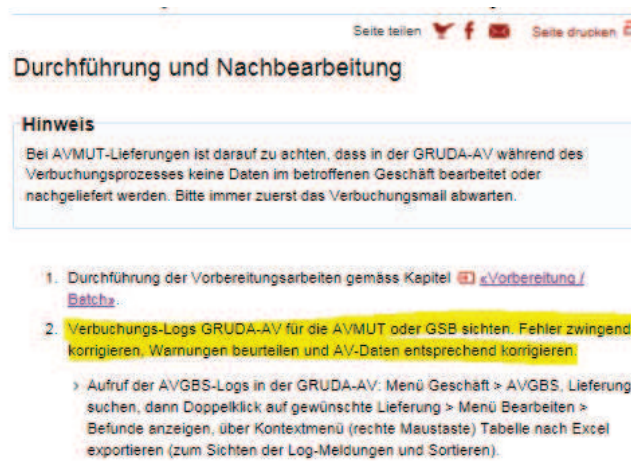
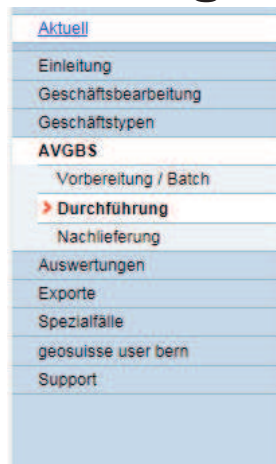
- **AVGBS: 3 fehlende Geschäftsprüfungen**
- Beim Statuswechsel in 'Bereit für Verifikation' werden 3 neue Geschäftsprüfungen angewendet:
 - Geschäftsbeschreibung fehlt
 - Auftragsdatum fehlt
 - Summe der Abschnittsflächen eines Gebäudes entspricht der Gesamtfläche des Gebäudes



Ausblick Rel. 6.42

Neue Anforderungen

- Die Befunde der neuen Anforderungen werden in das Verarbeitungsprotokoll geschrieben.
- Wichtig:**



Ausblick Rel. 6.42

Neue Anforderungen

- **AVGBS: AV-Mutationen nur von berechtigten Benutzern**



- Es wird geprüft, ob der Sender die entsprechenden Rechte verfügt.
- Offen ist noch die Prüfung auf die berechnete OE

Ausblick Rel. 6.42

Bekannte Probleme

- Bekannte Probleme werden im Handbuch GRUDA-AV publiziert.
- Von 31 bekannte Probleme werden 15 mit Rel. 6.42 gelöst



Ausblick

Integrationstermine 2020



- 26 Juni 2020 (Rel. 6.44)
- 20. November 2020 (Rel. 6.46)

11

Ausblick GRUDIS



- Ab Dezember 2019: neu Plandarstellung der GRUDIS-Karte
- Ab Januar 2020: Eigentümerabfrage in GRUDIS-Karte
- Ab Sommer 2020: neue GRUDIS-Benutzeroberfläche
- Ab Dezember 2021: Aufruf aus Fremdsystem mit BFS, Kreis, Grundstücknummer nicht mehr möglich. Aufruf nur noch mit E-ID's (EGRID, EGID, ...) möglich.

12

Ausblick



Kontakt

Erich Anderegg
erich.anderegg@bve.be.ch
+41 31 633 33 16





GEOSUISSE-USER VOM 15.11.2019

Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

Markus Schreier
Amt für Geoinformation

Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

Massnahmenplan des Bundes



1. Stossrichtung: Erreichung des AV93-Qualitätsstandards über die ganze Schweiz
2. Stossrichtung: Erweiterung der amtlichen Vermessung über die ganze Schweiz
3. Stossrichtung: Punktuelle Weiterentwicklung der amtlichen Vermessung

2

Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

1. Stossrichtung:

- A** **Flächendeckender Qualitätsstandard AV93 erreichen**
- B** **Provisorisch numerisierte Vermessungswerke ablösen**
- C** **Datenqualität steigern**



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

1. Stossrichtung:

A Flächendeckender Qualitätsstandard AV93 erreichen

- A1: ältere Qualitätsstandards (ps, HG, TN) in den Standard AV93 heben ⇒ ist bereits umgesetzt
- A2: Unterstützung von anderen Kantonen mit unseren Unterlagen in Bereichen wie Submission und Verifikation
- A4: Datenprüfung nach jeder abgeschlossenen Änderung im Datensatz mit CheckCH oder kantonaler Checkservice ⇒ ist bereits umgesetzt

4



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

1. Stossrichtung:

B Provisorisch numerisierte Vermessungswerke ablösen

- B2: Rechtliche Grundlagen anpassen, so dass höhere Kantonsabgeltungen erfolgen können ⇒ ist bereits umgesetzt (BAKI-Beiträge)
- B3: Bis 2020 ein Inventar erstellen über die provisorisch numerisierten Operate (EE/EN) inkl. Kostenschätzung

5



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

1. Stossrichtung:

B Provisorisch numerisierte Vermessungswerke ablösen

- B3: Inventar (EE/EN in 140 Gemeinden):

Qualitätsstandard	in Arbeit per Ende 2019	vorgesehene Fläche 2020–2023	verbleibende Flächen ab 2024	Total
PN _{ps}	36'283	53'100	40'958	130'341
PN _{GR}	0	0	13'453	13'453
PN _{HG}	31'749	19'900	1'413	53'062
Total PN	68'032	73'000	55'824	196'856

6



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

1. Stossrichtung:

B Provisorisch numerisierte Vermessungswerke ablösen

- B4: Erarbeitung eines Vermessungsprogramms zur Ablösung der noch vorhandenen PN-Gebiete mit vereinfachten Verfahren
- Ziel: in der Periode 2020 – 2023 sollen in 74 Gemeinden Operate ausgelöst werden
- Geschätzte Kosten: ca. 48,9 Mio. Fr.

7



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

1. Stossrichtung:

C Datenqualität steigern

- C1: fehlerfreie Datenabgabe (gemeindeweise)
- C2: periodische Lieferung von Kennzahlen zum Datenqualitätsmonitoring (Fehlermeldungen Checker)
- C3: Bereinigung von Widersprüchen zwischen Grundbuch und AV
 - Aufhebung Teilgrundstücke, Erneuerung von abgelaufenen oder bald ablaufenden Baurechten

8



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

D Datenmodell DM.flex einführen

- D1: Bund und Kantone erarbeiten ein Einführungskonzept bis Ende 2021
- D4: Kantone migrieren ihre bestehenden Daten ins Datenmodell DM.flex ⇒ BE führt einen Pilot als Schwerpunktprojekt durch
- Zeitpunkt: ist noch offen, da DM.flex noch nicht bekannt!



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

E Aktualität erhöhen

- E1: Bund und Kantone regeln die Publikationsprozesse der AV-Daten, damit bei allen Stellen der gleiche Zeitstand publiziert wird ⇒ wöchentliche Lieferung an die AI
- E2: Zusammenarbeit Bund/Kanton über die Darstellung aller projektierten Objekte (Bauten/Anlagen) gemäss Beispiel «projektierte Gebäude» ⇒ ohne Beteiligung BE

10



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

E Aktualität erhöhen

- E3: Bestandteile der AV, für deren Nachführung ein Meldewesen organisiert werden kann, sind innert drei Monaten nach Abschluss nachzuführen ⇒ BE erarbeitet einen Vorschlag für die Verbesserung des Meldewesens
- E4: Einführung digitale Prozesse zu Grundbuchamt und Gebäudeversicherung ⇒ BE stellt sich zur Mitarbeit zur Verfügung



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

F Meldewesen optimieren

- F2: Kantone lancieren Schwergewichtsprojekte zur Implementierung von Datenaustauschmechanismen ⇒ BE beteiligt sich nicht
- F3: Überführung AVGBS in die eCH-Standards «0129-Objektwesen», «0131-Meldungen der AV an Dritte» und «0134-Grundbuchmeldungen an Dritte» ⇒ BE führt ein, wenn Capitastra dies unterstützt, und zwar mit Einführung DM.flex

12



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

F Meldewesen optimieren

- F4: Überprüfung der Meldewesen zwischen Gemeinden bzw. kantonalen Amtsstellen und Nachführungsstellen ⇒ BE erarbeitet Vorschlag zur Verbesserung (siehe E3)

13



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

G Umgang mit Dienstbarkeiten in der AV ermöglichen

- G1: Bund überprüft zusammen mit den Kantonen und dem Eidg. Amt für Grundbuch und Bodenrecht die Rechtsgrundlagen zur Einführung abbildbarer Dienstbarkeiten und zeigt allfälligen Handlungsbedarf auf ⇒ BE ist an einer Mitarbeit interessiert

14



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

G Umgang mit Dienstbarkeiten in der AV ermöglichen

- G2: Bund erarbeitet zusammen mit EGBA und Kantonen die einzuführenden abbildbaren Dienstbarkeiten inkl. der minimalen Daten- und Darstellungsmodellen ⇒ BE stellt bei Bedarf Ressourcen zur Verfügung
- G3: Ein Kanton führt ein Schwergewichtsprojekt zur Analyse des Handlungsbedarfs zur Bereinigung der Dienstbarkeiten durch ⇒ BE beteiligt sich nicht



15

Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

H Gesamtschweizerisches Grundstückinformationssystem einführen

- H1: Bund bereitet zusammen mit EGBA und Kantonen die Vernetzung für ein Grundstückinformationssystem mit den entsprechenden Schnittstellen vor und führt schweizweit ein
⇒ BE kann sein Wissen von GRUDIS einbringen

16



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

I Aufteilungspläne beim Stockwerkeigentum harmonisieren und aktualisieren

- I3: Kanton erstellt bis spätestens ein Jahr nach Vorliegen der rechtlichen Grundlagen das Einführungskonzept zur harmonisierten digitalen Dokumentation des STWE für neue Objekte ⇒ BE wird diese Massnahme umsetzen

17



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

2. Stossrichtung:

J Amtliches Verzeichnis der Gebäude erstellen

- J1: Kantone schliessen die Gebäudebereinigung sowie den Datenabgleich mit dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) bis Ende 2020 ab ⇒ BE verpflichtet den benötigten Kredit bis Ende 2019 und erteilt die Aufträge anfangs 2020
- J2: Daten der AV werden mind. monatlich mittels «CheckGWR» gemeindeweise abgeglichen und Fehler entsprechend bereinigt



18

Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

3. Stossrichtung:

K **Datenmodell DM.flex weiterentwickeln**

L **Aufgaben und Prozesse optimieren**

M **Historisierung sicherstellen**

N **Die amtliche Vermessung in Richtung 3D-Kataster
erweitern**

O **Digitaler Wandel unterstützen**

⇒ BE beteiligt sich Ressourcengründen nicht!



Umsetzungsplan AV BE 2020-2023

Fragen / Diskussion



Kontakt

Markus Schreier
markus.schreier@bve.be.ch
+41 31 633 33 37





GEOSUISSE-USER VOM 15.11.2019

Erweiterung GWR

Erich Anderegg
Amt für Geoinformation

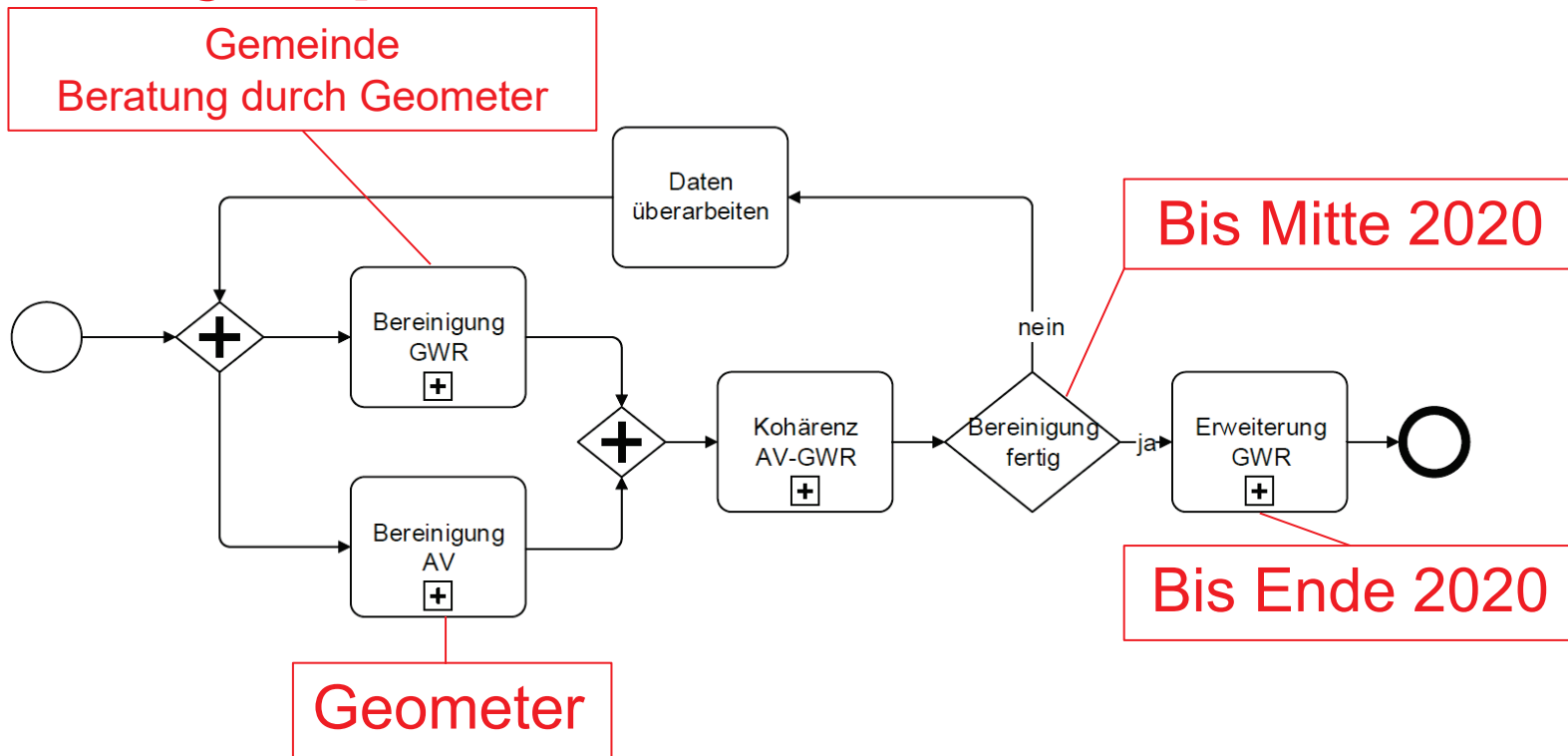
Erweiterung GWR

Terminplan



	2020											
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Mail an Gemeinden												
Auftrag Geoemter												
Bereinigung Inkohärenzen GWR (Gemeinden)				Gemeinde								
Bereinigung der AV-Daten mit Hilfe des checkgwr				Geometer								
Import von bestehenden Gebäude, welche noch nicht im GWR erfasst sind							BFS					
Obligatorische Merkmale erfassen (Ablad von GVB)									AGI			
Import fehlende EGID/EDID in AV-Daten + GSB											Geometer	
Abschluss Projekt												
Arbeiten Geometer				Bereinigung der AV-Daten								Import EGID/EDID

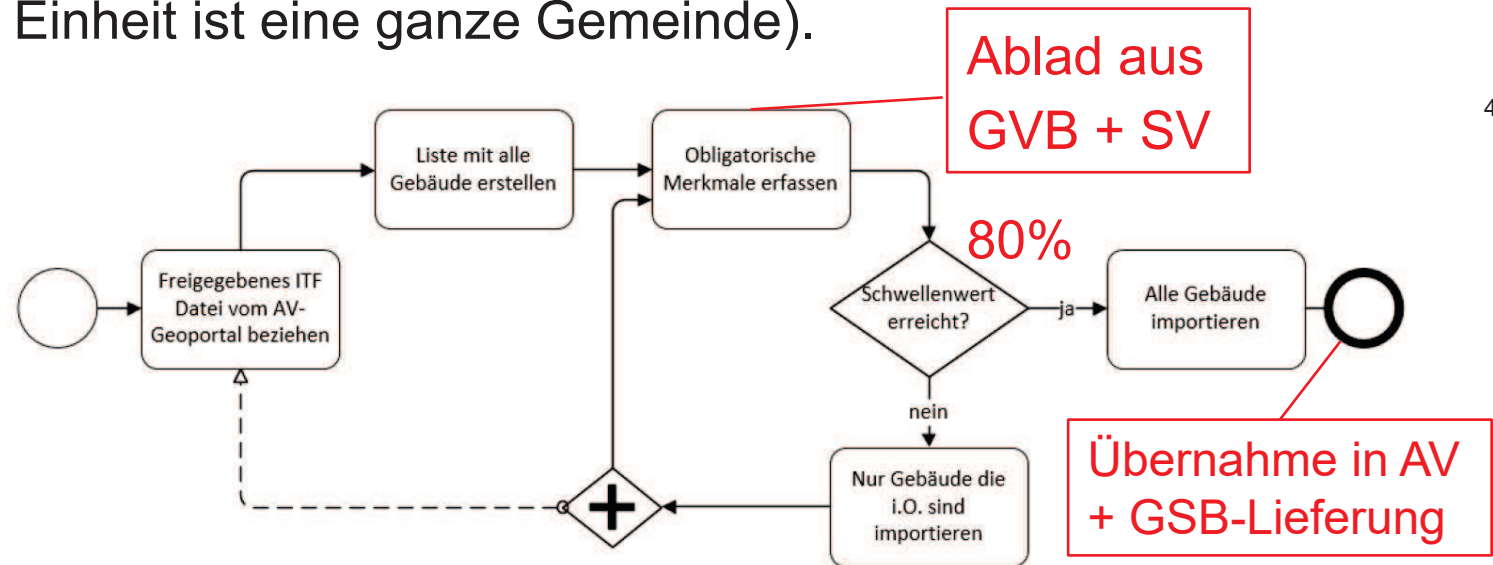
Erweiterung GWR Projektphasen und Verlauf



Erweiterung GWR

Projektphasen und Verlauf

- Sobald die AV- und GWR-Daten bereinigt sind, meldet dies der kantonale Projektverantwortliche dem BFS (kleinste Einheit ist eine ganze Gemeinde).



Erweiterung GWR

Drehbuch



Arbeitsschritt	Wer	Was
1	Geometer	Ansprechperson pro Büro an AGI (erich.anderegg@be.ch) mitteilen
2	Geometer + Gemeinde	Inkohärenzliste GWR Gemeinde muss alle Inkohärenzen bereinigen. Inkohärenzliste wird wöchentlich aktualisiert. Kontrolle und Beratung durch Geometer. Ausserordentliche Aufwände wegen Beratung gehen zu Lasten der ordentlichen Nachführung.
3	Geometer	PLZ-Ortschaft Vergleichen und Überprüfen der Abgrenzung PLZ-Ortschaft in den AV-Daten mit dem amtlichen Ortschaftsverzeichnis des Bundes. Perimeteranpassungen am amtlichen Ortschaftsverzeichnis sind dem AGI (markus.schreier@be.ch) zu melden.
4	Geometer	CheckGWR Integrieren des CheckGWR in den MoCheckBE mit folgenden Befehl: echo quote site set param gwr_check>> batch.ftp
5	Geometer	CheckGWR Warning C04 Damit der CheckGWR richtig funktioniert, müssen zuerst alle Warning C04 behoben werden, dh. bestehende EGID aus dem GWR müssen in die AV-Daten abgefüllt werden.

5

Erweiterung GWR Drehbuch



Arbeitsschritt	Wer	Was
6	Geometer + Gemeinde	<p>CheckGWR</p> <p>Ziel des CheckGWR ist es, die Differenzen zwischen den Datensätzen der AV und dem GWR aufzuzeigen. Gewisse Differenzen sind direkt von der Nachführungsstelle AV zu korrigieren, andere müssen von der Nachführungsstelle GWR bereinigt werden. Der Datenbestand vom GWR wird jeweils am Vortag für den CheckGWR extrahiert. In der Dokumentation sind die CheckGWR-Regeln detailliert beschrieben.</p> <p>Die Warnings B04 und B05 (Hausnummer fehlt in der AV) müssen nicht bereinigt werden.</p> <p>Alle anderen Errors und Warnings müssen bereinigt werden. Kann ein Error oder Warning nicht bereinigt werden, ist dies zu begründen.</p> <p>Ausserordentliche Aufwände gehen zu Lasten der ordentlichen Nachführung.</p>
7	Geometer	Bestätigung an AGI (erich.anderegg@bve.be.ch), wenn alle Differenzen aus Inkohärenzliste und CheckGWR bereinigt sind. Kleinste Einheit ist eine ganze Gemeinde.
8	AGI	Meldung an BFS
9	BFS	Erstellen der Liste sämtlicher Gebäude einer Gemeinde
10	AGI	Fehlende obligatorische Merkmale (Gebäudekategorie, Gebäudeklasse und Bauperiode (oder Baujahr)) erfassen. Ablad von GVB und SV.
11	BFS	Import der fehlendem Gebäude ins GWR -> EGID/EDID werden erzeugt
12	Geometer	Übernahme der EGID/EDID ins AV-System + GSB-Lieferung in GRUDA-AV / Verarbeitungsprotokoll beachten. Ev. Probleme wegen bereits vergebener EGID
14	AGI	Abschluss Projekt

6

Erweiterung GWR Pilot



- Prozess Erweiterung GWR wurde in folgenden drei Pilotgemeinden getestet:
- Köniz, Orvin und Uebeschi

Erweiterung GWR

Auftrag an Geometer



- Der Auftrag für die Bereinigungsarbeiten AV erfolgt im Januar 2020.
- Entschädigt werden die Bereinigungsarbeiten AV und der Import der neuen EGID/EDID in die AV-Daten.
- Ausserordentliche Aufwände gehen zu Lasten der ordentlichen Nachführung.

8

Erweiterung GWR

Informationen, Hilfsmittel und Referenzdokumente

www.housing-stat.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Statistik
Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister

Benutzerhilfen	Monitoring	Erweiterung GWR	Energie	Dienstleistungen	Dokumentation
----------------	------------	------------------------	---------	------------------	---------------

Schliesen

Erweiterung GWR
Darstellung des Projekts Erweiterung GWR, Ziele und Organisation

Projektstand
Fortschritt des Projektes Erweiterung GWR, nach Kanton

Bereinigung der GWR-Daten
Hilfsmittel für die kantonalen Projektverantwortlichen: Inkohärenzlisten

CheckGWR
Der CheckGWR ist ein Tool zur Analyse der AV- und GWR-Daten.

Referenzdokumente
Unterlagen zu Ihrer Verfügung

9

Erweiterung GWR

Bereinigung der GWR-Daten

Stand: 04.11.2019

Kanton	Gebäude*	Eingänge*	Liste 1 - Gebäude ohne Koordinaten		Liste 2 - Koordinaten ausserhalb der Gemeinde		Liste 3 - Abweichungen PLZ		Liste 4 - Adressduplikate	
Aargau	AG	164417	168689	83	0.05%	0.00%	135	0.08%	7448	4.42%
Appenzell Innerrhoden	AI	9241	9316	2	0.02%	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Appenzell Ausserrhoden	AR	17809	18063	284	1.59%	0.00%	19	0.11%	154	0.85%
Bern	BE	263189	265830	1579	0.60%	0.00%	166	0.06%	1440	0.54%
Basel-Landschaft	BL	110584	112499	0	0.00%	0.00%	0	0.00%	6003	5.34%
Basel-Stadt	BS	25655	26896	0	0.00%	0.00%	0	0.00%	0	0.00%
Freiburg	FR	74416	75063	5	0.01%	0.00%	24	0.03%	519	0.69%
Genève	GE	49640	51836	0	0.00%	0.00%	47	0.09%	5288	10.20%
Glarus	GL	23865	24353	23	0.10%	0.00%	12	0.05%	4907	20.15%
Graubünden	GR	81594	85013	347	0.43%	0.00%	380	0.47%	1529	1.80%
Jura	JU	25222	25322	29	0.11%	0.00%	17	0.07%	22	0.09%
Luzern	LU	77526	79035	95	0.12%	0.00%	48	0.06%	2358	2.98%
Neuchâtel	NE	33602	34106	617	1.84%	0.00%	12	0.04%	662	1.94%
Nidwalden	NW	8969	9165	429	4.78%	0.00%	47	0.52%	1257	13.72%
Obwalden	OW	12104	12277	302	2.50%	0.00%	64	0.53%	3679	29.97%
Sankt Gallen	SG	127419	129328	643	0.50%	0.00%	91	0.07%	7904	6.11%
Schaffhausen	SH	20410	21311	522	2.56%	0.00%	83	0.41%	2563	12.03%
Solothurn	SO	73142	73504	252	0.34%	0.00%	35	0.05%	174	0.24%
Schwyz	SZ	38037	38833	9	0.02%	0.00%	61	0.16%	360	0.93%
Thurgau	TG	110314	111655	190	0.17%	0.00%	20	0.02%	4529	4.06%
Tessin	TI	119597	121881	0	0.00%	0.00%	9	0.01%	27000	22.15%
Uri	UR	10617	10670	11	0.10%	0.00%	1	0.01%	835	7.83%
Vaud	VD	149707	159708	1	0.00%	0.00%	420	0.28%	8420	5.27%
Valais	VS	129210	131814	823	0.64%	0.00%	252	0.20%	4901	3.72%
Zug	ZG	18333	19225	116	0.63%	0.01%	70	0.38%	2263	11.77%
Zürich	ZH	286680	296896	857	0.30%	0.00%	696	0.24%	4920	1.66%
Schweiz		2'061'299	2'112'288	7'219	0.35%	0.00%	2'709	0.13%	99'135	4.69%



Erweiterung GWR

Bereinigung der GWR-Daten

Stand: 04.11.2019

Kanton	BFS-Nr	Gemeinde	Gebäude*	Eingänge*	Liste 1 - Gebäude ohne Koordinaten	Liste 2 - Koordinaten ausserhalb der Gemeinde	Liste 3 - Abweichungen PLZ	Liste 4 - Adressduplikate
BE	301	Aarberg	926	934	1	0.11%	0	0.00%
BE	302	Bargen (BE)	322	322	4	1.24%	0	0.00%
BE	303	Grossaffoltern	1022	1022	1	0.10%	0	0.00%
BE	304	Kallnach	726	727	5	0.69%	0	0.00%
BE	305	Kappelen	428	428	3	0.70%	0	0.00%
BE	306	Lyss	2808	2831	19	0.68%	1	0.04%
BE	307	Meikirch	728	738	5	0.69%	0	0.00%
BE	309	Radelfingen	437	437	1	0.23%	0	0.00%
BE	310	Rapperswil (BE)	917	919	0	0.00%	0	0.00%
BE	311	Schüpfen	1009	1012	1	0.10%	0	0.00%
BE	312	Seedorf (BE)	921	927	5	0.54%	0	0.00%
BE	321	Aarwangen	1266	1268	2	0.16%	0	0.00%
BE	322	Auswil	147	147	2	1.36%	0	0.00%
BE	323	Bannwil	245	245	0	0.00%	0	0.00%
BE	324	Bleienbach	242	242	1	0.41%	0	0.00%
BE	325	Busswil bei Melchnau	81	81	0	0.00%	0	0.00%
BE	326	Gondiswil	255	256	2	0.78%	0	0.00%
BE	329	Langenthal	4582	4594	466	10.17%	1	0.02%
BE	331	Lotzwil	743	744	2	0.27%	0	0.00%
BE	332	Madiswil	1083	1086	5	0.46%	1	0.09%
BE	333	Melchnau	511	512	7	1.37%	0	0.00%
BE	334	Obersteckholz	155	156	0	0.00%	0	0.00%
BE	335	Oeschenbach	94	94	0	0.00%	0	0.00%
BE	336	Reiswil	65	65	0	0.00%	0	0.00%
BE	337	Roggwil (BE)	1332	1336	17	1.28%	0	0.00%
BE	338	Rohrbach	468	470	2	0.43%	0	0.00%
BE	339	Rohrbachgraben	127	127	0	0.00%	0	0.00%
BE	340	Rütchelen	216	218	0	0.00%	0	0.00%



Erweiterung GWR Abweichung PLZ



Abweichungen PLZ												
Aktualisierungsdatum: 04.11.2019												
KT	.Y	GDENR	GDENNAME	EGID	EDID	STRNAME	DEINR	PLZ4_GWR	PLZNAME_GWR	PLZ6_GWR	PLZ4_AV	PLZNAME_AV
BE		306	Lyss	1299636	0	Giessenweg	107	3292	Busswil BE	329200	2557	Studen BE

12

3. Abweichungen PLZ

Liste der Inkohärenzen (Excel Datei) den PLZ aus dem GWR verglichen mit dem amtlichen Ortschaftenverzeichnis (PLZO_CH). Mithilfe [der KML-Datei](#) können die Inkohärenzen auf map.geo.admin.ch visualisiert werden.

Erweiterung GWR Abweichung PLZ



Kanton Bern

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion | Amt für Geoinformation

Erweiterung GWR

Abweichung PLZ



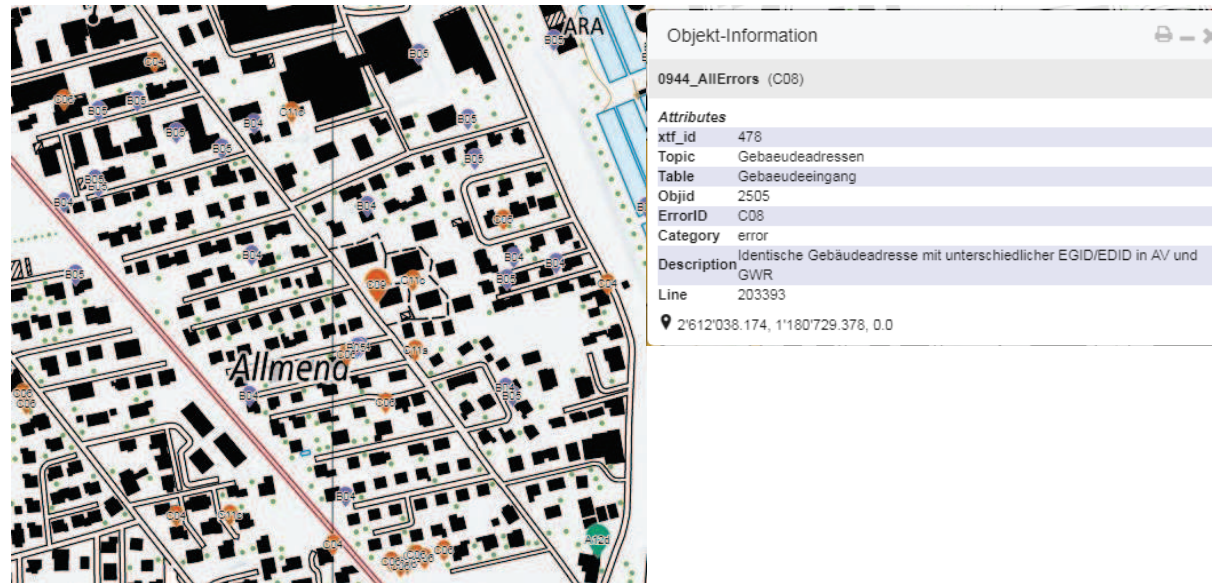
Fehlerquellen PLZ	Massnahmen	Hinweis
Die Gebäude- resp. die Eingangskordinaten sind im GWR falsch erfasst.	Koordinaten im GWR korrigieren	<ul style="list-style-type: none">- Die Koordinaten fallen nicht auf ein Gebäude der AV (Karte « CadastralWebMap » hinzufügen auf map.geo.admin.ch, siehe vorherige Folie).- Strassenname und Hausnummer passen nicht zu den umliegenden Gebäuden.
Im GWR ist eine falsche PLZ erfasst.	PLZ und Ortschaft im GWR korrigieren	<ul style="list-style-type: none">- Die PLZ weicht von den nächstgelegenen Gebäuden ab.
Der PLZ-Perimeter (PLZO_CH) ist nicht korrekt.	Die Korrektur des PLZ-Perimeters ist bei der kantonalen Vermessungsaufsicht zu beantragen	<ul style="list-style-type: none">- Mehrere Gebäude in der gleichen Ecke weisen die gleiche PLZ-Inkohärenz auf.

14

Erweiterung GWR

CheckGWR

- Der CheckGWR wird Ende November mit einer kml-Datei ergänzt -> Visualisierung der Fehler und Warning's



15

Erweiterung GWR Fragen / Diskussion



Kontakt

Erich Anderegg
erich.anderegg@bve.be.ch
+41 31 633 33 16





GEOSUISSE USER VOM 15.11.2019

Gebäude auf Gemeindegrenze

Erich Anderegg
Amt für Geoinformation

Gebäude auf Gemeindegrenze

Ausgangslage



- Im 2015 wurde sämtliche Gebäude auf einer Kreisgrenze bereinigt.
- Aktuell gibt es 87 Gebäude, die auf einer Gemeindegrenze liegen.
- Gemeindeübergreifende Gebäude werden heute als zwei unabhängige Gebäude mit teilweise fiktiven Adressen geführt.

2

Gebäude auf Gemeindegrenze

Vorgaben Bund



- Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) / Kapitel 9.4.3
- **GWR:** Eine Gemeinde verwaltet das gesamte Gebäude, inkl. sämtlicher Eingänge, auch wenn sich nicht alle Eingänge geografisch in der gleichen Gemeinde befinden.

Gebäude auf Gemeindegrenze

Vorgaben Bund



- **AV:** Die verschiedenen Gebäudeteile sind in jeder Gemeinde mit dem gleichen EGID zu führen. In der AV sind jeweils nur Eingänge zu erfassen, die geografisch innerhalb der Gemeinde liegen. Wenn es keinen Eingang gibt, dann ist der EDID/Adresse in der AV nicht zu führen.

4

Gebäude auf Gemeindegrenze

Nötige Anpassungen

- MoCheckBE
 - Anpassung diverser Check's (Referenzlisten):
 - Gebäude ohne Gebäudeeingang
 - Gebäude mit mehreren Teilflächen pro Gemeinde



Gebäude auf Gemeindegrenze

Nötige Anpassungen



- Datenkonverter
 - Hinterlegen einer Referenztabelle, welche Gebäude ohne Gebäudeeingang geliefert werden dürfen.
- Handbücher
 - DM.01 und GRUDA-AV

Gebäude auf Gemeindegrenze

Bereinigungsarbeiten



- AV-Daten
 - Gebäude auf einer Gemeindegrenze müssen bereinigt werden. EGID, BEGID und Gebäudeadressen.
- GRUDA-AV
 - In Online-Teil möglich
 - AVGBS kann noch nicht mit Gebäuden umgehen, wenn nur ein Teil geliefert wird. -> Lösung wird gesucht.
 - Die Nachführung in GRUDA-AV erfolgt automatisch mit einer GSB-Lieferung.

7

Gebäude auf Gemeindegrenze

Bereinigungsarbeiten



- Die Bereinigungsarbeiten werden vom AGI entschädigt.
- Auftrag zur Bereinigung, sobald das Problem mit AVGBS gelöst ist.

Gebäude auf Gemeindegrenze

Fragen / Diskussion



Kontakt

Erich Anderegg
erich.anderegg@bve.be.ch
+41 31 633 33 16



Kanton Bern

Informationen aus der Vermessungspraxis



Beat Kumschick / Beat Moser
Verifikatoren

Inhalt

Anpassungen Handbuch DM.01- AV

- Eingedolte öffentliche Gewässer
- Attributierung von aufgenommenen PN-Punkten



Verfahrensgrundsätze für EE / EN in PNps- und PNhg – Gebieten

Umgang mit Checker-Fehlern in der Nomenklatur

GNSS Richtlinie

Anpassungen Handbuch DM.01- AV

- Eingedolte öffentliche Gewässer



Die Einzelobjektart «Eingedoltes öffentliches Gewässer» wurde auf Wunsch der KGI angepasst.

Der folgende Satz wurde gestrichen:

"In der Regel werden eingedolte Gewässer länger als 50 m nicht erhoben."

Anpassungen Handbuch DM.01- AV

- Attributierung von aufgenommenen PN-Punkten



Das Attribut «LageZuv» des Grenzpunktes bleibt weiterhin «nein». Die «LageGen» kann aber verbessert werden. Daran erkennt man dann, dass der Punkt aufgenommen wurde.

Dies hat die folgenden Handbuchänderungen zur Folge:

Anpassungen Handbuch DM.01- AV

> [Liegenschaften](#) > [Datenbeschreibung](#) > [Attributierung](#) > Grenzpunkt

«LageGen»

Die Lagegenauigkeiten in AV93-Gebieten dürfen die maximalen Standardabweichungen (1σ) gemäss der [Weisung «Amtliche Vermessung: Punktgenauigkeiten» vom 1.1.2015](#) nicht überschreiten. Grenzpunkte die mit einer höheren Genauigkeit erhoben wurden, müssen nicht auf die Toleranzwerte (1σ) korrigiert werden.

Die Lagegenauigkeit ist mit geeigneten Massnahmen nachzuweisen.

~~In Gebieten mit provisorisch numerisierten Daten, sind die Werte für die «LageGen» beizubehalten bis zur Ersterhebung resp. Erneuerung des Vermessungswerks.~~

Bis zur Ersterhebung resp. Erneuerung bleiben in Gebieten mit provisorisch numerisierten Daten die Werte für die «LageZuv» weiterhin «Nein». Die «LageGen» kann aber entsprechend angepasst werden.



Anpassungen Handbuch DM.01- AV

> [Nachführung](#) > [Provisorische Numerisierung](#) > [Methoden](#) > Rekonstruktion alter Grenzpunkte



Werden bei den Feldarbeiten im Gelände alte vorhandene, einwandfrei gesetzte Grenzpunkte mit aufgenommen und stimmen deren Koordinaten bei der Auswertung innerhalb der Digitalisierungsgenauigkeit mit den digitalisierten Werten überein, so können die digitalisierten Koordinaten durch die neu berechneten Werte ersetzt werden. ~~Die Qualitätsattribute der berechneten Koordinaten bleiben aber weiterhin bei "provisorische numerisiert".~~

Verfahrensgrundsätze für EE / EN in PNps- und PNhg – Gebieten



Aktualisierung der Verfahrensgrundsätze für EE/EN PNps / PNhg in
den Kapiteln 1, 2.4, 3.2, 3.3 und 3.4

Verfahrensgrundsätze für EE / EN in PNps- und PNhg – Gebieten



- Kapitel 1: Erweiterung mit den Qualitätsstandards
- Kapitel 2.4: Kleinere inhaltliche Anpassungen
- Kapitel 3.2 / 3.3: Abschnitt 2 - Es dürfen nur aufrechte Steine als Passpunkte verwendet werden. Leicht schräge Grenzpunkte müssen vor der Aufnahme aufgerichtet werden.
- Kapitel 3.4: Kleinere inhaltliche Anpassungen

Umgang mit Checker-Fehlern in der Nomenklatur



- Operat ohne laufendes Los:
 1. Kontrolle Name, Ordnungs-Nr. und NBIdent in AV-Daten
 2. Meldung allfälliger Fehler an SB Nomenklatur (AGI)

- Operat mit laufendem Los:

Absprache mit Verifikator/in betreffend Zeitpunkt für die Integration der neuen Nomenklatur im AV-Checker (grundsätzlich vor Phase B4).

Der Verifikator / die Verifikatorin veranlasst die Integration.

GNSS Richtlinie



- Die Technische Kommission von CadastreSuisse überarbeitet momentan die GNSS Richtlinie.
- Wir warten das Resultat ab und entscheiden danach über das weitere Vorgehen bezüglich der GNSS-Richtlinie Kanton Bern.

Fragen?



Beat Kumschick

031 633 33 13 / beat.kumschick@be.ch

Beat Moser

031 636 03 25 / beat.moser@be.ch